

Erste Sitzung der Jugendwohlfahrtskommission

Ich eröffne die 1. Sitzung der vom Gemeinderat durch Beschluss vom 20. 2. 1947 geschaffenen Jugendwohlfahrtskommission mit Ihrer Begrüssung.

Ich freue mich, dass in der Jugendwohlfahrt erfahrene und bewährte Männer und Frauen dem an sie ergangenen Ruf zur Mitarbeit in der Jugendwohlfahrtskommission Folge geleistet haben; erfordert doch auf dem Gebiet der öffentlichen Jugendhilfe die gefährdete Jugend mehr als je unsere Aufmerksamkeit und enge Zusammenarbeit.

Bei der Jugendwohlfahrtskommission handelt es sich allerdings nicht um die frühere Jugendkommission als Kollegialbehörde mit beschliessender Tätigkeit im Sinn des alten § 9 des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes, deren Wiederaufbau zur Zeit auf gesetzliche Schwierigkeiten stösst, sondern um ein Gebilde ähnlichen Aufbaus mit beratender Tätigkeit. Nichts desto weniger wird aber auch in dieser Form die Jugendwohlfahrtskommission erspriessliche und nutzbringende Arbeit leisten können.

Die Jugendwohlfahrtskommission besteht aus

16 Mitgliedern.

~~Ausser~~

1. dem Vorsitzenden